

Gegensatz zu dem verehrten Herrn Präsidenten geraten würde.

Aber das eine, meine Herren, will ich doch sagen, daß die mehr als 250 Petitionen, die die von mir erwähnten Wünsche ausdrücken und die namentlich die Erfüllung der allgemeinen Staatsbürgerpflichten durch Standesrückichten nicht gehemmt sehen wollen, im großen und ganzen nicht berücksichtigt worden sind. Ja, meine Herren, die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre, wie sie auch in den allgemeinen Bemerkungen des Berichts gestreift wird, hat doch zu Verhältnissen geführt, die im großen Publikum sehr mißliebig aufgefaßt worden sind.

Der Bericht geht auf den Fall des Herrn Dr. Aschke näher ein. Da fragt man sich: wo sind denn eigentlich die Kautelen, um gegen derartige mißbräuchliche Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes über die ärztliche Zwangsorganisation Schutz zu schaffen? Wenn man sich den Fall Aschke genauer ansieht, so findet man solche Schutzbestimmungen in der Vorlage nicht. Der Fall Aschke ist doch ein Beweis dafür, wohin wir ohne einen solchen von mir erwähnten gesetzlichen Schutz in Zukunft kommen müssen. Das Urteil des Ärztlichen Bezirksvereins Löbau enthält den ganz ungeheuerlichen Satz, es stehe dem Arzte nicht frei, Vorträge zu halten, wann und wo es ihm beliebt. Dieser nach Form und Inhalt zum Ausdruck gebrachte Standpunkt ist zweifellos ein direkter Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen. Wo soll da das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen bleiben, wenn eine Zwangsorganisation ihm vorschreibt: Du hast gar kein Recht darüber, zu bestimmen, wo du einen Vortrag halten willst? Und dann, meine Herren, sind die Bestrafungen der Ärzte, die Vorträge in Vereinen gehalten haben, nicht wegen des Inhalts der Vorträge erfolgt, sondern die Begründung des Urteils im Falle Aschke sagt ausdrücklich, wie aus dem vorliegenden Berichte der Deputation zu ersehen ist: weil sie vor Leuten gehalten wurden, mit denen zu verkehren für einen Arzt standesunwürdig sei. Ich bin nicht Mitglied eines Naturheilvereins — ich habe das schon früher einmal betont —, aber, meine Herren, sich auf den einseitigen Standpunkt zu stellen und zu sagen, es sei standesunwürdig, mit solchen Leuten zu verkehren, das ist ein Standpunkt, den ich einfach — zunächst will ich das so ausdrücken — nicht fassen kann. Ich habe mir in den verschiedenen mir zur Verfügung gestellten Schriften der Naturheilvereine, der Vereine für öffentliche Gesundheitspflege die Mitglieder angesehen, die seit mehr als einem Menschenalter in diesen Vereinen gewirkt haben und tätig gewesen sind.

Man findet darin die hochachtbarsten Namen, Namen aus allen Gesellschaftskreisen, vom einfachsten Arbeiter bis zum Aristokraten hinauf, und ich möchte, meine Herren, doch sagen, daß eine solche Begründung unter allen Umständen zurückgewiesen werden muß. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auch die Gesetzgebungs-Deputation diese Begründung nicht zu der ihrigen gemacht hat.

Meine Herren! Ich bin

(Zuruf.)

— man kann nicht alles auf einmal sagen, verehrter Herr Kollege! —

(Heiterkeit.)

ich bin gewiß der letzte, der die Bedeutung des ärztlichen Standes unterschätzt. Aber, meine Herren, eine solche Begründung des Bezirksvereins kann ich in keinem Falle billigen, und die muß ich — und auch gleichzeitig im Namen der Petenten und der Anhänger der Naturheilvereine — entschieden zurückweisen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Diese Begründung ist nun vom ärztlichen Ehrengerichtshofe nicht anerkannt worden. Man hat sich auch auf den Standpunkt gestellt, daß diese Begründung weit über das Ziel hinauschieße. Aber trotzdem ist der Ehrengerichtshof zur Verwerfung der Berufung gekommen. Er ist der Ansicht, daß schon in der Person des Herrn Dr. Aschke ein ausreichender Grund vorliege, ihm sein Auftreten in einem Naturheilvereine als einen Verstoß gegen die Standesordnung anzurechnen. Ich gestatte mir, wenigstens auf eins in bezug auf die Begründung zu verweisen, und zwar möchte ich zunächst einen Passus vorlesen — er steht im Berichte auf Seite 38 —, der lautet:

„Nun hat zwar der Verein für Naturheilkunde in Löbau und Umgegend dem Dr. Aschke, ehe er seinen Vortrag hielt, schriftlich versichert, daß er „keinen ärztefeindlichen Tendenzen huldige“ und der Ehrenrat hat selbst anerkannt, daß es dem ärztlichen Bezirksvereine zu Löbau nicht gelungen sei, einen vollen Beweis für das Vorhandensein solcher Tendenzen zu erbringen. Auch hat durch die Erörterungen, welche die Königliche Amtshauptmannschaft Löbau nachträglich noch auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ehrengerichtshofs vorgenommen hat, eine besonders ärztefeindliche Haltung des Vereins nicht festgestellt werden können. Immerhin ist hierbei ermittelt worden, daß dem Vorstände des Vereins der „Naturheilkundige“ Böhm als Schriftführer angehört. Auch hat in demselben Vereine einige Zeit vor Dr. Aschke der bekannte Kurpfuscher Scholta einen Vortrag gehalten.“